



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Britta Röschmann
Telefon:	02104/99-2162
Fax:	02104/99-842162
E-Mail:	britta.roeschmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 01.12.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 17.11.2016, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Michael Esser

Karl-Heinz Göbel

Martina Hannewald

Dirk Kapell

Max Kompalik

Ilona Küchler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

Verwaltung

Frank Albers

Marion Bayan

Lars Bruß

Frank Buchholz

Denis Heimann
Jennifer Heimann
Birgit Jommersbach
Thomas Müller
Martin M. Richter
Britta Röschmann
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz
Thomas Tauscher

Gäste

Martina Würker
Roman Pesch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin und Stellvertretung für den Sozialausschuss 50/035/2016
5. Haushalt 2017 20/037/2016
6. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
7. Regionalagentur - zukünftige Strukturen 50/036/2016
8. Anerkennung und Qualitätssicherung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten; Aufgabenverlagerung auf die Kreise und kreisfreien Städte zum 01.01.2017 50/029/2016
9. Förderaufruf des MFKJKS NRW: Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention 50/034/2016
10. Nachträge

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 10.1. | Sachstandsbericht zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 04.11.2016 | 50/038/2016 |
| 10.2. | Einladung zum Gesundheitstag durch das Jobcenter ME-aktiv
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 08.11.2016 | 50/039/2016 |
| 10.3. | Einladungen zum Gesundheitstag und ähnlichen Veranstaltungen durch das Jobcenter ME-aktiv für den betroffenen Personenkreis nur auf Basis freiwilliger Teilnahme anbieten
-hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 08.11.2016 | 50/040/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

KA Cleve beantragt die Verschiebung von TOP 10.2 und 10.3 in die Gremien des Jobcenters.

Herr Richter führt aus, dass die Trägerversammlung für diese Entscheidungen maßgeblich ist. Frau Würker informiert den Sozialausschuss lediglich über die Arbeit des Jobcenters. Daher ist eine Verschiebung der TOP 10.2 und 10.3 in die Meinungsbildungskonferenz (MBK) durchaus sinnvoll.

Die Verschiebung der TOP 10.2 und 10.3 in die MBK wird mit einer Enthaltung (Fraktion DIE LINKE.) einstimmig angenommen.

Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht zu benennen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2016

Die Niederschrift vom 12.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4: Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin und Stellvertretung für den Sozialausschuss - Vorlage Nr. 50/035/2016
--

Der Sozialausschuss bestellt bis zum Ende der laufenden Wahlperiode Frau Britta Röschmann zur Schriftführerin und Herrn Lars Bruß zum stellvertretenden Schriftführer.

Zu Punkt 5:	Haushalt 2017 - Vorlage Nr. 20/037/2016
--------------------	--

Herr Richter erläutert die Bedeutung von Planstellen und Vollzeitäquivalenten im Haushaltsplanentwurf anhand einer Tischvorlage. Er stellt die Vorteile der neuen Darstellungsform der Kennzahlen dar und wirbt dafür, dass sich die Ausschussmitglieder konstruktiv an der Fortentwicklung beteiligen.

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an. Herr Esser stellt im Vorfeld mit Hinweis auf seine Befangenheit fest, dass er nicht an den Beratungen zum Produkt 05.04.04 teilnehmen wird.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 03.05.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.02.03, 05.02.04, 05.02.05, 05.03.01, 05.04.03, 05.04.04, 05.04.05, 05.04.07, 05.04.08 und 06.02.01 wurden einstimmig (bei einer Enthaltung der Fraktion die LINKE.) angenommen.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) **Produkt 03.05.01 (BAföG-Verwaltung)**

Anfrage der UWG-ME
Seite 813 ff.

„1.200 Anträgen stehen 4,9 VZÄ'e gegenüber; hieraus sollen sich pro VZÄ 315 Fälle ergeben. Dies ist zum einen rechnerisch nicht zwangsläufig nachvollziehbar ($1.200 \text{ Anträge} \cdot 4,9 = 245$). Selbst wenn man davon ausgeht, dass neben den (neuen?) Anträgen noch 70 Altfälle pro VZÄ zu bearbeiten sind, ergibt sich eine durchschnittliche Bearbeitung von 1,4 Fällen pro Arbeitstag ($315 \text{ Fälle} \cdot \text{durch } 220 \text{ jährliche Arbeitstage}$). Bei Zugrundelegung von 245 Fällen sind es pro Arbeitstag lediglich noch 1,1 Fälle.

Diese Quote erscheint unverhältnismäßig. Worauf ist eine solche Quote zurückzuführen? Existieren Kennzahlen, wie viele Fälle täglich von einem in Vollzeit tätigen Mitarbeiter durchschnittlich zu bearbeiten sind bzw. bearbeitet werden können? Wurde schon einmal ein Tätigkeitsbericht angefordert?“

Ausführungen der Verwaltung:

Die in den Kennzahlen aufgeführten Vollzeitäquivalente beinhalten die Führungsanteile sowie einen weiteren Stellenanteil, der nach dem Wegfall der in diesem Produkt ehemals verankerten Aufgabe „Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz“ noch nicht auf die entsprechenden Produkte verteilt wurde.

In der Kennzahl Fälle je Vollzeitäquivalent wurden nur die Stellenanteile der tatsächlich mit der Bearbeitung der BAföG-Anträge befassten Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Nicht abgebildet werden in der Kennzahl beispielsweise

- Beratungen in den Schulen zum Thema BAföG
- Beratungen die nicht zu einer Antragstellung führen
- Rückforderung von BAföG-Leistungen und Zahlungsüberwachung

Vorgaben zu einer Bearbeitungsquote liegen nicht vor. Hier werden Erkenntnisse aus der aktuellen vergleichenden Prüfung der Gemeindeprüfanstalt (GPA) erwartet.

Bis 01. Januar 2016 trugen der Bund und das Land NRW die finanziellen Aufwendungen für das BAföG, seit 01. Januar 2016 ist der Bund alleiniger Kostenträger. Ein Tätigkeitsbericht wurde bisher noch nicht angefordert.

Herr Richter sagt zu, dass der Bericht der GPA zur überörtlichen Prüfung der Kreise soweit relevant im Sozialausschuss vorgestellt wird.

KA Schnitzler spricht sich dagegen aus, Zahlen zur Personalbemessung im Ausschuss zu diskutieren. Hier solle die Verwaltung ihre personellen Ressourcen selber sinnvoll einsetzen. Er gehe davon aus, dass etwaige Personalüberhänge durch die Verwaltung selbständig erkannt und abgezogen werden.

Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)

Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)

Anfrage der CDU-Fraktion
Seite 884 ff.

„Für die Jahre 2015 und 2016 sind keine Kennzahlen zur Anzahl der Prüfungen angegeben, weil diese Kennzahlen laut Erläuterung erst ab 2017 erhoben werden. Dennoch sollte in der Verwaltung bekannt sein, wieviele Prüfungen stattgefunden haben. Wieviele waren dies?“

Ausführungen der Verwaltung:

Im Jahr 2015 fanden 62 Prüfungen statt, davon 10 anlassbezogene Prüfungen. Weiterhin erfolgte die Prüfung von 17 Beschwerden und 23 Beratungen wurden durchgeführt. Im Jahr 2016 fanden bisher 54 Prüfungen statt, davon 14 anlassbezogene Prüfungen. Bisher wurden 60 Beschwerden geprüft und 46 Beratungen durchgeführt.

„Warum wird das Personal gemessen am Vollzeitäquivalent in 2017 um 0,6 Stellen reduziert, obwohl die Zahl der Altenpflegeheime von 52 auf 60 ansteigt?“

Ausführungen der Verwaltung:

Bei der Veränderung um 0,55 VZÄ handelt es sich zum einen um die Korrektur von Overheadanteilen; analog verändern sich die Planstellen geringfügig. Zum anderen ist die Reduzierung der VZÄ darauf zurückzuführen, dass eine aus der Stellenplanerweiterung 2016 resultierende Aufstockung in den VZÄ 2016 bereits enthalten war, sodass der Wert mit dem HHP 2017 korrigiert werden konnte und VZÄ und Planstellen nun richtigerweise den annähernd gleichen Wert ausweisen, da in diesem Produkt über die Planstellen hinaus keine zusätzlichen Projekte enthalten sind.

Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen ist sowohl im Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht) als auch im Produkt 05.02.01 (Förderung der Altenhilfe) aufgeführt. Versehentlich wurden bei der Kenn-

zahl im Produkt 05.02.01 einrichtungsähnliche Angebote die zur Betreuung und Versorgung von alten Menschen im Kreis Mettmann vorhanden sind, die solitäre Tagespflege hinzurechnet, die inhaltlich jedoch nicht einer Altenpflegeeinrichtung gleichzusetzen ist, und somit auch nicht der Kennzahl hinzuzurechnen war.

Die Kennzahl im Produkt 05.02.01 (Förderung der Altenhilfe) bedarf inhaltlich einer Berichtigung da für eine einheitliche und systemtreue Kennzahlendarstellung gleiche Ausgangswerte Voraussetzung sind.

Die Anzahl der Altenpflegeheime im Kreis Mettmann die durch die Tätigkeit der Heimaufsicht zu prüfen ist bleibt unverändert bei 52 Altenpflegeeinrichtungen.

KA Schettgen erkundigt sich, ob die Prüfungen vorab angekündigt werden. Dies wird durch Herrn Richter verneint.

Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Anfrage der CDU-Fraktion

Seite 893 ff.

„Was ist der Grund dafür, dass erwartet wird, dass die Anzahl der Fälle in 2017 von 1100 auf 1400 ansteigt?“

Zum 1.7.2016 ist das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) in Kraft getreten.

Der LVR war u.a. Kostenträger für die Sicherstellung des Lebensunterhalts für Personen im ambulant betreuten Wohnen. Die Fallbearbeitung erfolgte in den ka Städten. Die Aufwendungen hat der Kreis mit dem LVR abgerechnet.

Da keine Zuständigkeit des Kreises vorlag, wurden diese Fälle nicht in den Kennzahlen abgebildet und auch keine Aufwendungen im Haushalt berücksichtigt.

Mit dem ISG ging die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Lebensunterhalts auf den Kreis Mettmann über. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kreis Mettmann Kostenträger. Die Fallbearbeitung erfolgt weiterhin in den ka. Städten.

Die durch die Verpflichtung zur Übernahme der o.g. Leistungsfälle in eigener Zuständigkeit prognostizierten Kosten und Fallzahlen werden nunmehr ab 2017 im Kreishaushalt abgebildet.

Herr Richter betont, dass größere Auswirkungen im Gesundheitsbereich spürbar sein werden.

Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

KA Stolz erläutert, dass der starke Anstieg der Ansatzplanung im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Leistungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze (PSG II und III), von ihr nicht nachvollzogen werden könne. Rein rechnerisch müsse sich alleine aufgrund der wesentlich höheren Anzahl der Pflegeversicherten und geringerer Anzahl von Nichtversicherten eine höhere Entlastung – zumindest aber nicht diese deutliche Steigerung – ergeben.

Sie kündigt an, keine Ansatzveränderung zu beantragen, bittet aber zu gegebener Zeit um einen Sachstandsbericht der Verwaltung.

Überdies bittet sie die Verwaltung, die Gelder nicht von den kreisangehörigen Städten abzufordern, wenn diese nicht auch verausgabt würden.

Herr Richter antwortet, dass die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze noch nicht abschließend finanziell überschaubar sind. Er versichert, dass nicht mehr Geld als erforderlich eingesetzt wird. Er sichert zu, dass nicht verausgabte Mittel selbstverständlich an die kreisangehörigen Städte weiter geleitet werden. In der Sitzung des Sozialausschusses im II. Quartal 2017 wird eine Sachstandinformation mit den bis dahin gewonnenen Erkenntnissen aus der Umsetzung erfolgen.

Im Übrigen weist Herr Richter auf die für den 16.12.16 vorgesehene Beschlussfassung des Bundesrates zum PSG II hin, das – wie auch das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.17 mit Auswirkungen auf das SGB XII – höchst umstritten ist.

Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen)

Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Seite 933 ff.

„Auf Seite 855 (PDF-Datei) bzw. Seite 936 der Druckversion beziffert die Verwaltung in der Rubrik Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output die durchschnittlich mtl. anerkannte lfd. Leistung für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft für das Jahr 2017 mit 418,00 Euro. Für die folgenden Jahre ist ein moderater Anstieg berücksichtigt.

Die letzte Anpassung der Richtwerte zu den Kosten der Unterkunft (KdU) fand im Jahr 2013 statt und ist in der Arbeitsanweisung zu den Kosten nach dem SGB II und SGB XII verbrieft. Die, dem "Schlüssigen Konzept", zugrunde liegenden Daten wurden im Jahr 2012 erhoben. Seitdem sind Mieten und insbesondere Nebenkosten jedoch stark gestiegen. Da es immer weniger öffentlich sozial gebunden Wohnraum gibt und vorrangig Wohnraum auf dem freien Markt geschaffen wird (dessen Durchschnittsmiete, die jeweils auf die Kommune bezogene Angemessenheitsgrenze überschreitet), wird es sowohl für Menschen, die sich im Leistungsbezug befinden als auch für Menschen mit niedrigen Einkommen, immer schwieriger angemessenen Wohnraum zu finden.

In diesem Zusammenhang bitten wir zu erläutern, wie die Verwaltung die Senkung der Durchschnittsmiete von 6 Euro pro Bedarfsgemeinschaft (2016 betrug diese noch 424 Euro) begründet.“

Ausführungen der Verwaltung:

Die letzte Anpassung der örtlichen Richtzahlen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) wurde nicht im Jahr 2013 durchgeführt, sondern ist auf dem Stand 5/2016 – dennoch steht aktuell

bereits eine weitere Überarbeitung an.

Der Hintergrund der gesunkenen Werte (von 424€ auf 418€) ist nicht in den örtlichen Richtzahlen begründet. Bei der Planung 2016 wurde von einem deutlichen Strukturwandel und einer Wohnraumverteuerung bedingt durch den Flüchtlingszuzug ausgegangen. Dies ist so nicht eingetreten, für die Planung 2017 wurde daher – insbesondere auch mit Blick auf das Vorjahresergebnis (2015) i.H.v. 417 € und die lfd. KdU Prognose – aber ohne tatsächliche Auswirkungen oder gar Leistungseinschnitte, eine Angleichung des Planwerts vorgenommen:

Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungen für Unterkunft und Heizung	96.467	108.000	101.447	105.716	105.950	105.908
Durchschnittliche mtl. anerkannte lfd. Leistung für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	417,00	424,00	418,00	419,00	419,00	421,00
Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. häusliche Pflege von Angehörigen (Fallzahlen)	6	20	20	20	20	20
Schuldnerberatung (Fallzahlen)	824	750	868	868	868	868
Suchtberatung (Fallzahlen)	28	70	70	70	70	70

Herr Richter berichtet, dass der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen vollständig trage und daher nur eine geringere Anpassung erforderlich sei.

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Seite 933 ff.

„Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug im Oktober 2016 die Zahl der Arbeitslosen im SGB-II-Bezug im Kreis Mettmann 11.400, im SGB III-Bezug lag die Zahl bei 4.934. Dem gegenüber standen zum angegebenen Zeitpunkt 3.725 gemeldete Arbeitsstellen. Hinzu kommen zahlreiche Leistungsbezieher, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und ebenfalls auf den ersten Arbeitsmarkt drängen. Auch bei noch so guter Vermittlung, egal ob durch die Arbeitsagentur oder private Vermittler, haben viele kaum eine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt, denn es fehlen schlicht die Arbeitsplätze. Bei dieser Sachlage haben vor allem Erwerbslose das Nachsehen, die aus den verschiedensten Gründen lange Zeit keiner Beschäftigung nachgehen konnten. Zur gleichen Zeit gibt es viele Aufgaben auf dem freien Markt, aber eben auch der Kreisverwaltung, bei welcher personelle Unterstützung zum Abbau von Überlastung und/oder zur schnelleren Bearbeitung von Dienstleistungen zum Einsatz kommen könnte. So bieten sich u.a. Bereiche in der Kantine oder dem Bauhof als potenzielle Arbeitsplätze an, die die Verwaltung im Rahmen eines Öffentlichen Beschäftigungsprogrammes generieren kann. Ein dauerhafter öffentlicher Beschäftigungssektor bietet den nach wie vor zahlreichen und oft älteren Langzeiterwerbslosen eine Chance. Die Finanzierung kann zu einem großen Teil über die Mittel erfolgen, die bisher für das Arbeitslosengeld II, Unterkunftskosten und "Ein-Euro-Jobs" verwendet werden (sog. „Passiv-Aktiv- Transfer“). So dass im Haushalt 2017 und in den Folgejahren, jeweils Mittel in Höhe von 60.000 Euro bereit gestellt werden.“

Herr Richter teilt die Einschätzung. In der Kreisverwaltung ist eine Beschäftigung von Langzeitarbeitssuchenden bereits umgesetzt. Hierzu trägt u.a. auch das „Programm zur Förderung von Arbeitsverhältnissen“ bei, welches in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt wird. Ein Beschluss ist somit nicht notwendig.

KA Küchler zieht ihren Antrag zurück, verbunden mit der Bitte um Vorlage eines Berichtes, aus dem Anzahl und Einsatzorte der bei der Kreisverwaltung beschäftigten Langzeiterwerbslosen hervorgehen.

Herr Richter sichert zu, den Bericht in der Sitzung des Sozialausschusses im I. Quartal 2017 vorzulegen.

Das Produkt 05.03.01 wird bei einer Enthaltung (Fraktion die LINKE.) angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.03 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

Anfrage der FDP-Fraktion

Seite 955 ff.

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird nicht in der Sitzung, sondern nur in der Niederschrift beantwortet.

„Die FDP-Fraktion begrüßt die Zielrichtung einer stärker kriteriengebundenen Förderung der Seniorenbegegnungsstätten. Mit der Weiterentwicklung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten hat der Kreis den Prozess der Qualitätssteigerung der Angebote angestoßen. Eine Evaluation der Anfang 2016 in Kraft getretenen Richtlinien ist für Ende des kommenden Jahres geplant, so dass mögliche Änderungen zum Beginn des Jahres 2018 erfolgen können. Einige Zahlenwerte bzw. Erfahrungen sollten jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen. Angesichts der absehbar steigenden Bedeutung, die den Seniorenbegegnungsstätten als Anlaufstellen im Quartier zukommen wird, ist die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung, Finanzierung und Qualitätssicherung der Seniorenbegegnungsstätten zu führen.“

Fragen:

1. Welche Seniorenbegegnungsstätten werden im Kreis Mettmann gefördert (bitte einzeln mit der jeweilig in die Einrichtung fließenden Summe sowie der Differenzierung von Sockel- und Anreizförderung auflisten)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Nach den Richtlinien für die Begegnungsstätten (BGST) war mit dem Stichtag 15.10.2016 Pflicht zur Einreichung der Verwendungsnachweise. Der derzeitige Sachstand ist, dass sich die Verwaltung in der Bewertung und „Bepunktung“ befindet. Eine abschließende Entscheidung erfolgt vor Jahresabschluss. Im ersten Sozialausschuss 2017 wird die Verwaltung der Berichtspflicht nachkommen und ausführlich und umfänglich über Verteilung der „Anreizförderung“ auf die Einrichtungen berichten.

Die jeweils geförderten Seniorenbegegnungsstätten sind in der als Anlage beigefügten Excel-Tabelle aufgelistet.

„2. Wie viele Besucher verzeichnen die einzelnen Einrichtungen durchschnittlich in einer Woche (bitte um Mehrfachbesucher bereinigen, also die Anzahl der Personen angeben, die in einer Woche ein- oder mehrmals eine Einrichtung aufsuchen)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Siehe Excel-Tabelle. Bereinigung nach Mehrfachbesuchen nicht möglich, abgefragt werden nur Mindest-Besucherzahlen pro Tag.

„3. Welche Öffnungs- und Nutzungszeiten bieten die Einrichtungen an (bitte einzeln auflisten)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Die Begegnungsstätten sollen möglichst an fünf Tagen, müssen aber zumindest an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich. Die meisten BGST öffnen auch an 1-4 Wochenendtagen im Monat. Die aktuellen Öffnungszeiten der 41 geförderten Begegnungsstätten entnehmen Sie bitte den in der Tabelle angegebenen Web-Adressen.

„4. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen die Einrichtungen (bitte einzeln auflisten und nach hauptamtlichem Personal und ehrenamtlichen Mitarbeitern differenzieren)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Siehe Excel-Tabelle. Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitender findet in wechselnder Anzahl statt.

„5. Welche Angebote machen die Einrichtungen (bitte möglichst detailliert und einzeln auflisten)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Gemäß den Richtlinien vom 01.01.2016 bieten alle BGST Angebote zu den folgenden Themen an:

- Information (z.B.: Seniorensicherheit)
- Beratung (z.B.: Rechtsberatung zum Thema Betreuung, Kurzzeitpflege, ambulante Pflege)
- Kommunikationsort (z.B. Sonntagscafé für Alleinstehende)
- abgestimmter Schwerpunkt innerhalb der Stadt (z.B. Demenzcafé od. Vermittlungsbörse „helfende Hände“)
- Pflichtangebote (Geselligkeit, Bewegung, Bereiche Kunst, Bildung, Handwerk und Haushalt).

Darüber hinaus werden Projekte zu den folgenden Entwicklungskriterien durchgeführt:

- Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit (I-Punkt für Senioren)
- Ermöglichung von Partizipation (z.B. ZWAR-Gruppen)
- Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier (z.B. Ausbildung von Seniorenscouts)
- Interkulturelle Ausrichtung (z.B. regelmäßige Demenzsprechstunde für türkische Mitbürger)

Die aktuellen und detailliert beschriebenen Angebote der 41 geförderten Begegnungsstätten entnehmen Sie bitte den in der Tabelle angegebenen Web-Adressen.

„6. Werden die definierten Grundstandards von allen Einrichtungen eingehalten?“

Ausführungen der Verwaltung:

Ja.

„7. Wie verteilt sich die Anreizförderung detailliert über die Einrichtungen (bitte nach der jeweilig erreichten Punktzahl und deren Grundlage auflisten)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Zahlen liegen noch nicht vor. Das Programm ALTERnativen 60plus befindet sich noch in der Auswertung der eingereichten Verwendungsnachweise für 2016, welche Grundlage für die Punktevergabe sind. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

„8. Werden die gesamten dafür vorgesehenen Mittel ausgeschöpft (wenn nicht, bitte Gründe angeben)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Voraussichtlich werden 2016 nicht die gesamten Mittel ausgeschöpft, da nicht alle Begegnungsstätten die Anforderungen für die maximal erreichbaren Punkte erfüllen werden. Diese Änderung war Leitgedanke in den neuen Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten. Keine institutionelle Förderung mehr, sondern leistungsbezogen und wirkungsorientiert.

„9. Laut Vorlage 50/041/20165 wurde „in Abstimmungsgesprächen zwischen ka Städten, BGST und Programm ALTERnativen60plus bereits thematisiert, ob und wie die BGST auch nach Lage und Wirkung kritisch zu hinterfragen sind“. – Welche (Zwischen-)Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?“

Ausführungen der Verwaltung:

Ein aussagekräftiges Ergebnis, welches eine erfolgreiche Wirkungssteuerung ermöglicht, benötigt mindestens zwei Controlling-Durchläufe (2016/2017) und deren Auswertung. Die vorliegenden Erkenntnisse lassen keine Bewertung zu. Nach Auswertung der benötigten Controlling Daten werden die Ergebnisse und Erkenntnisse dem Sozialausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

„10. Wie ist die auf die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden bezogene sehr unterschiedliche Förderung der Seniorenbegegnungsstätten zu begründen?“

Ausführungen der Verwaltung:

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten (41) greift historisch auf die bestehenden Akteure zu. Mit Beginn der Förderung durch den Kreis Mettmann im Jahre 2011 wurde auf die bestehenden Seniorenbegegnungsstätten als Akteure zurückgegriffen. Die hier bereits tätigen Seniorenbegegnungsstätten konnten alle im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden, gleichfalls wurde diese Anzahl durch eine Deckelung verstetigt.

„11. In welcher Höhe fördern die ka Städte jeweils die Seniorenbegegnungsstätten (bitte die jeweilige Gesamtsumme angeben)?“

Ausführungen der Verwaltung:

Die Förderhöhe des Kreises Mettmann ist unabhängig von der Förderung der ka Städte und findet nach den Richtlinien des Kreises Mettmann keine Betrachtung. Die Anfrage zur Kofinanzierung der BGST in den ka. Gemeinden läuft.

Anfrage der CDU-Fraktion

„In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde von der Verwaltung berichtet, dass die Verhandlungen zu den neuen Kontrakten mit den Wohlfahrtsverbänden in den letzten Zügen liegen. Wie konkret sieht nun das Ergebnis der neuen Kontrakte inhaltlich und finanziell nach den einzelnen Leistungen aufgegliedert aus?“

Ausführungen der Verwaltung:

Herr Richter führt aus, dass die Kontrakte für die Suchtberatung, Schuldnerberatung, Täterarbeit und die Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei häuslicher Gewalt bereits abgeschlossen wurden. Die weiteren Kontrakte befinden sich noch in der Abstimmung, so dass leider zur Sitzung des Sozialausschusses das Ziel alle Kontrakte abgeschlossen zu haben noch nicht vollständig erreicht ist.

Herr Richter ergänzt, dass die noch fehlenden Kontrakte falls notwendig rückwirkend zum 01.01.17 abgeschlossen werden. Er betont, dass in die Haushaltsansätze zu den Bereichen Förderung der Ehe- und Lebensberatungsstellen, Interventionsstelle, Beratung bei häuslicher Gewalt und Wohnprojekte für Frauen nach Gewalterfahrung sowie Fördern und Fordern von Zugewanderten ohne gesichertes Aufenthaltsrecht insgesamt eine Erhöhung von 31.458,80 € eingeplant wurde. In der Sitzung des Sozialausschusses im I. Quartal 2017 wird ein Bericht über die weiteren Abschlüsse der Kontrakte erfolgen.

Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.05 (Rechtliche Betreuung Volljähriger)

Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.07 (Integration)

Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.08 (Soziale Planung)

Veränderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Seite 987 ff.

„Die Verwaltung richtet ein Bündnis gegen Armut im Kreis Mettmann ein, welches aus Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der Handwerkskammer, der Handelskammer, der Kreisverwaltung sowie der Städte im Kreis Mettmann besteht. Aufgabe des Bündnisses soll die Erarbeitung eines Konzeptes zur Armutsbekämpfung, insbesondere der Bekämpfung der Kinder-, Frauen- und der Altersarmut sein.

Inhaltlich sollte dieses Konzept, folgenden Themenbereiche umfassen:

- Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze für junge Menschen im Kreis generieren (z.B. durch ein kommunales Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm).
- Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tarifgebundene Firmen, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben verhindern. Dort wo es möglich ist, bereits privatisierte Leistungen rekommunalisieren (z.B. im Bereich der Reinigungsleistung).
- Keine prekären Arbeitsverhältnisse beim Kreis und den Kommunen.
- Tafeln und „Tüten“ – solange sie notwendig sind – vom Kreis und den Kommunen stärker unterstützen (z.B.: Durch die Überlassung von Räumlichkeiten oder finanzieller Unterstützung).
- Prävention zur Altersarmut (Von Bedeutung sind hier die Dimensionen Gesundheit, Wohnen und soziale Integration).
- Erstellung eines regelmäßigen Sozialberichtes (alle 2 Jahre), welcher veröffentlicht wird und

als Grundlage für das weitere Vorgehen bei der Armutsbeseitigung dient.

- Änderungen der Landes- und Bundespolitik eruieren, die notwendig sind, um die Armut zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Begründung:

Die Armut ist trotz guter Wirtschaftslage auch in unserem Kreis nicht zurückgegangen. Allein die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis Mettmann (aktuell mehr als 12.000 unter 15 Jahre), die in Armut leben sollte uns Verpflichtung genug sein, dieses Thema gezielt anzugehen. Es ist dringend notwendig bei der kommunalen Daseinsvorsorge die systematische Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinder-, der Frauen- und der Altersarmut zu einem Hauptschwerpunkt der Kreispolitik sowie der Städte zu machen. Dies kann nur unter Einbeziehung aller relevanten Akteure geschehen, die zu dem Konzept und seiner Umsetzung einen Beitrag leisten können.

Kennzeichnend für Armut sind eine geringe Teilhabe am privaten und öffentlichen Leben sowie eingeschränkte Mobilität, welche u.a. ein Grund für wenige nach außen gerichtete soziale Kontakte sind. Dies führt dazu, dass sich Resignation breit macht und sich diese Personengruppen von der Gesellschaft „abgekoppelt und im Stich gelassen“ fühlen. Kommunen sind jedoch die „Orte der sozialen Daseinsvorsorge“ und somit für die sozialpolitische Gestaltung der Lebensverhältnisse ihrer Bevölkerung zuständig. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden und uns mit Handlungsfeldern und Handlungsoptionen gezielt befassen.“

Herr Richter erläutert, dass ein ähnlicher Veränderungsantrag bereits zum Haushaltsplanentwurf 2013 von der SPD in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.11.2012 gestellt wurde. Hier sollte ein auf den Kreis herunter gebrochener Sozialbericht und darauf basierend ein Konzept zur Armutsprävention u.a. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse bzw. der Zunahme gebrochener Erwerbsbiografien erstellt werden. Seinerzeit sicherte Herr Richter zu, in einer nachfolgenden Sitzung unter Berücksichtigung der Kreiszuständigkeiten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Daraufhin zog die SPD ihren Antrag zurück. In der Sozialausschuss-Sitzung am 23.05.2013 hatte es dann hierzu eine entsprechende Vorlage gegeben: „Soziale Planung – Aktuelle Entwicklungen der Anzahl Arbeitsloser und Leistungsempfänger/innen SGB II und SGB XII“ (Vorlage Nr. 50/024/2013). Der Ausschuss kam seinerzeit überein, dass zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen sollte.

Die Erstellung eines umfangreichen Sozialberichts für den Kreis Mettmann erfordere zudem die Einbindung weiterer Ämter und Ressorts. Dies ist mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht leistbar.

Besonders zu beachten gilt aber insbesondere, dass wesentliche Bereiche in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und/oder des Jobcenters liegen.

Hinsichtlich der beantragten Einrichtung eines entsprechenden Gremiums stellt Herr Richter fest, dass es bereits Gremien in der vorgeschlagenen Form auf Kreisebene gibt, in der die angesprochenen Akteure vertreten sind. Die vorhandenen Gremien und Vernetzungen sind ausreichend, sodass kein neues Gremium gebildet werden muss.

KA Cleve stimmt den Ausführungen von Herrn Richter zu. Er empfindet den Antrag als sehr umfangreich. Er beantragt die Verweisung des Antrags in den Kreisausschuss.

KA Tondorf berichtet, dass der LVR bereits ein Netzwerk zum Thema Armut mit den Jugendämtern initiiert hat. Er spricht sich dafür aus, keine neue Organisationsform zu schaffen.

KA Kuchler widerspricht ihm. Sie gibt zu bedenken, dass der LVR dem Bürger nicht nah genug wäre und wünscht daher ein kommunales Netzwerk.

KA Dr. Pannes erkennt kein Erkenntnis- und Maßnahmendefizit. Ein Runder Tisch sei daher

nicht notwendig.

KA Schnitzler stellt fest, dass der Bereich sehr bewege. Die Zuständigkeit sei jedoch nur in wenigen Bereichen beim Kreis. Er plädiert dafür, keine Doppelstrukturen zu schaffen.

KA Diedrich beantragt den Schluss der Debatte.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

1 Nein-Stimme CDU-Fraktion

5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme UWG-ME

1 Nein-Stimme DIE LINKE.

Frau Küchler berichtet von einer an sie herangetragenen Problemlage, dass eine Arbeitsaufnahme an fehlender Betreuungsmöglichkeit gescheitert sei.

Herr Richter erläutert, dass es kein Arbeitsaufnahmehindernis aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Kreis Mettmann geben dürfte. Die Zusicherung der ka Städte liegt vor, dass eine Betreuungsmöglichkeit gefunden wird, um die Arbeitsaufnahme sicherzustellen. Er bittet daher bei Problemlagen, die an die politischen Vertreter herangetragen werden, um Information an ihn. Frau Würker führt dazu aus, dass ihr eine solche Problemlage aktuell nicht bekannt ist und bittet ebenfalls um entsprechende Information.

Über den Antrag der CDU auf Verweisung in den Kreisausschuss wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Verweisung wird einstimmig zugestimmt.

Das Produkt 05.04.08 wird mit einer Enthaltung (Fraktion die LINKE.) angenommen.

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Produkt 06.02.01 (Elterngeld)

Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion die LINKE.) angenommen.

Zu Punkt 6:	Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv - Vorlage Nr.
--------------------	---

Frau Würker berichtet aus dem Jobcenter ME-aktiv.

Hinsichtlich der Personalausstattung erklärt sie, dass 490 Mitarbeiter/innen, davon 8 in Projekten, beschäftigt sind. 26 Vollzeitäquivalente sind außerhalb des Stellenplans, z.B. im Integration Point eingesetzt. Weiterhin sei die Fluktuation der Beschäftigten hoch.

KA Küchler erkundigt sich, wie die Beschäftigten bezahlt werden und wünscht eine Aufbereitung zu den Auswirkungen der neuen Entgeltordnung in der Sitzung des Sozialausschusses im I. Quartal 2017.

Herr Richter antwortet, dass die Vergütung zwischen den Beschäftigten der Bundesagentur und der Kommunalverwaltungen insbesondere bei den Tarifbeschäftigten große Differenzen aufweist. Die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung könnten noch nicht abgesehen werden. Daher sei unsicher, ob dies bereits in der Sitzung des Sozialausschusses im I. Quartal 2017 möglich ist.

Frau Würker weist darauf hin, dass demnächst der Auszug aus dem Gebäude Goldberger Str. 30 in Mettmann erfolgt. Die Räumlichkeiten an der Marie-Curie-Str. in Mettmann werden umgebaut.

Das neue Team Bildung und Teilhabe wird in Velbert und in Langenfeld eingesetzt.

Die Zielplanung für das Jahr 2017 befindet sich in der Erstellung.

Spürbar ist, so Frau Würker, die Bearbeitung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahl der geflüchteten Menschen, die anerkannt sind und Leistungsansprüche haben, steigt. Viele dieser Menschen, die Kunden des Jobcenters werden, haben noch erhebliche Sprachprobleme. Dies ist eine große Herausforderung.

Damit diese Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, sind die Grundlagen der deutschen Sprache erforderlich. Sie werden benötigt, um bspw. Sicherheitsvorschriften, Organisationen etc. zu verstehen. Viele Flüchtlinge sind nicht (lateinisch) alphabetisiert. Sie sind jedoch hochmotiviert. Das Jobcenter kann sie zur Teilnahme an Sprachkursen verpflichten. Nach einer Grundsprachförderung sollen zukünftig möglichst betriebliche Arbeit und die weitere Sprachförderung parallel erfolgen. Erste Projekte dazu finden bereits im Kreisgebiet statt. Anfangs kamen vor allem junge geflüchtete Männer, mittlerweile sind auch große Familien im Kreis angekommen. Für diese gestaltet sich die Wohnungssuche als besonders schwierig. Durch festzustellende Zuzüge in den Kreis Mettmann u.a. aus Düsseldorf wird der verfügbare Wohnraum für SGB II-Bezieher im Kreis Mettmann verknappt.

Die der Einladung beigefügten Datenblätter werden von Frau Würker erläutert. Sie vergleicht zunächst die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Mettmann mit denen der nächsten Nachbarn. Im Jahresvergleich 2015 zu 2016 stagniert die Anzahl. Die Kosten für Unterkunft und Heizung steigen bis zum Sommer gering an.

Frau Würker berichtet, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2014 gesunken ist. Der leichte Anstieg zum Sommer ist saisonal bedingt. Die Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten steigt im Verhältnis und erwartungsgemäß weiter an, auch bei den unter 25 Jahren.

Die Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren ist unter der des Vorjahres. Die Teams U25 haben insbesondere die kommenden Schulabgänger im Blick, um diese frühzeitig zu beraten und möglichst in Ausbildung oder ggfs. in Berufsvorbereitung zu integrieren.

Die Tabelle, die die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher abbildet, ist in der rechten Zahlenreihe nicht korrekt. Das korrigierte Datenblatt liegt dem Protokoll bei. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist ggü. dem Vorjahr tatsächlich gesunken, was ein guter Erfolg ist.

Deutlich mehr Menschen, die länger als 21 Monate in den letzten 2 Jahren Leistungen beziehen, konnten integriert werden.

KA Schnitzler merkt an, dass die Anzahl der Untätigkeitsklagen sehr hoch sei und fragt, woran das läge.

Frau Würker begründet, dass eine Untätigkeitsklage drei Monate nach Eingang Widerspruch erhoben werden könne. Es seien zu wenig Mitarbeiter im Widerspruchsbereich vorhanden.

Die Untätigkeitsklagen sind jedoch nicht aus dem Bereich der Neuanträge.

Zu Punkt 7:	Regionalagentur - zukünftige Strukturen - Vorlage Nr. 50/036/2016
--------------------	--

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Das Grobkonzept zur neuen Struktur der Regionalagentur ist der Vorlage beigelegt.

KA Cleve äußert sein Unverständnis, dass die Handwerkskammer eine Teilnahme nicht mehr für notwendig hält.

Herr Richter erklärt, dass bisher die Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann eine Ausnahme hinsichtlich der Einbindung Handwerkskammer (HWK) war. NRW-weit vereinbaren sich nur die Kommunen zur Einrichtung der Regionalagenturen, die die Umsetzung der ESF-Programme vor Ort unterstützen.

Die HWK war bisher in die organisatorischen Themen eingebunden, wie z.B. Antragstellung und Zuwendungsempfänger.

Aufgrund im Jahr 2017 anstehender personeller Veränderungen sowohl bei den MitarbeiterInnen der Regionalagentur als auch in der Handwerkskammer, hat letztere mitgeteilt, dass sie sich aus dem organisatorischen Obligo zurückzieht. Daher ist eine neue Struktur der Regionalagentur notwendig.

In die Gesamtbetrachtung wird auch die Gründung eines Regionalmanagements einbezogen. Hier wird dem Kreistag ein entsprechendes Konzept noch vorgelegt. Ziel des Regionalmanagements ist es die unterschiedlichsten Förderstränge, insbesondere EFRE und ESF, unter einem Dach zu institutionalisieren.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Anerkennung und Qualitätssicherung von niedrigschwelligen Betreuung- und Entlastungsangeboten; Aufgabenverlagerung auf die Kreise und kreisfreien Städte zum 01.01.2017 - Vorlage Nr. 50/029/2016
--------------------	--

Frau Bayan erläutert die Vorlage.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 9:	Förderaufruf des MFKJKS NRW: Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention - Vorlage Nr. 50/034/2016
--------------------	--

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er geht davon aus, dass der Kreis Mettmann den Zuschlag für das Förderprogramm erhalten wird.

Zu Punkt 10:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 10.1: Sachstandsbericht zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 04.11.2016 - Vorlage Nr. 50/038/2016

„Die Kreistagsfraktion DIE LINKE bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sachstand zu den Ergebnissen der Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ für die Sitzung des Sozialausschusses im II. Quartal 2017. Dazu bittet die Fraktion um einen Bericht sowie um Bereitstellung aktueller Informationen mit Versendung der Sitzungsunterlagen.“

Ausführungen des Jobcenters ME-aktiv:

Frau Würker berichtet regelmäßig im Sozialausschuss, vor allem aber auch in der Meinungsbildungskonferenz und in der Trägerversammlung zu den Ergebnissen, die das Jobcenter durch die vielfältigen Aktivitäten erzielt.

Ein Bericht, welche Impulse aus der Klausurtagung aufgenommen und umgesetzt wurden, erfolgt in der Sitzung des Sozialausschusses im II. Quartal 2017.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Britta Röschmann